

Ombudsfrau empfiehlt humaneren Strafvollzug

Wert 09102116

„Wir müssen die Türen der Strafanstalten weiter öffnen“, sagt Lydie Err. Als Ombudsfrau ist Err damit beauftragt, Berichte über die Vorgänge in geschlossenen Anstalten zu erstellen. Gestern hat sie den Abgeordneten ihre Empfehlungen über Strafanwendungen und die Behandlung von Insassen vorgestellt. Sie spricht sich für einen humaneren Umgang aus, um die Wiedereingliederung von Häftlingen zu fördern. Das fängt bereits mit dem Kontakt zur Außenwelt an. Die Besuche von Familienmitgliedern würden hier eine bedeutende Rolle einnehmen. Nur wenn der Besuch der Familie zu Unregelmäßigkeiten führe, und z. B. illegale Gegenstände in die Haftanstalt eingeschmuggelt werden, sollte der Kontakt unterbunden werden. Von disziplinarischen Sanktionen, die Gespräche untersagen, hält Lydie Err wenig. Das verschärfe lediglich die Wutgefühle der Häftlinge. Ebenso warnt die Ombudsfrau vor Ausgrenzungen („isolation“) über mehrere Tage. „Das ist unmenschlich, es macht die Betroffenen noch aggressiver und trägt letztlich kaum zu einer Beruhigung bei“. Ausgrenzungen sollten nur im äußersten Fall als Disziplinarmaßnahme angewendet werden, und wenn, dann keinesfalls länger als 14 Tage, heißt es im Bericht. Zum besseren Austausch zwischen den Häftlingen und den Aufsehern empfiehlt Lydie Err, die Weiterbildungen für eine gewaltfreie Kommunikation auf die Insassen auszuweiten. Das sei auch für das Leben nach einer Freilassung förderlich. Positiv hervorgehoben hat Lydie Err die neuen Vollstreckungsmodalitäten von Haftstrafen. Ein vorliegender Gesetzentwurf sieht neue Formen von fraktionierten Haftstrafen und mehr Alternativen zum Freiheitsentzug mit elektronischer Überwachung (Fußfessel) vor. Ombudsfrau Lydie Err unterstreicht dabei die Möglichkeit, bei Haftstrafen unter vier Jahren, die Strafe in verschiedenen Monaten abzusitzen. Die Anregungen und Empfehlungen der Ombudsfrau fließen nun in die parlamentarische Arbeit der Justizkommission ein. BB